

Aktenzeichen:
651.116
26.09.2022

DRUCKSACHEN NR. 22/226

Beratungsfolge

**Ausschuss für Technik, Umwelt und
Straßenverkehr**

09.11.2022 Vorberatung öffentlich

Gemeinderat

23.11.2022 Beschlussfassung öffentlich

Betreff

Ausbau der A81, Gestaltung der Lärmschutzeinhausung - Beteiligung an Planung und Bau

Anlage/n

Übersichtsplan Oberfläche Lärmschutzeinhausung

Beschlussvorschlag

1. Der Gemeinderat nimmt vom Sachstand zur Gestaltung der Lärmschutzeinhausung (Deckel) im Zuge des A81-Ausbaus Kenntnis.
2. Die Option einer gemeinsam mit der Stadt Sindelfingen durchzuführenden Planung zur Gestaltung der Lärmschutzeinhausung und deren Umsetzung sowie die daraus resultierende Beteiligung an den dadurch entstehenden Kosten wird nicht weiterverfolgt.

Ziel der Vorlage

Sachstand zur Gestaltung der Lärmschutzeinhausung A81 und weiteres Vorgehen

Sachdarstellung und Begründung

1. Ausgangslage

Im Jahre 2005 wurde eine Genehmigungsplanung für den sechsstreifigen Ausbau der A 81 zwischen den Anschlussstellen Sindelfingen-Ost und Böblingen-Hulb aufgestellt. Die gesetzlich vorgeschriebenen Grenzwerte für die Lärmvorsorge wurden dabei überwiegend mittels Lärmschutzwänden und Lärmschutzwällen, teilweise aber auch mit passiven Lärmschutzmaßnahmen, wie etwa Schallschutzfenstern, eingehalten. Im Rahmen des Planfeststellungsverfahrens (2006) wurde von beiden Städten erneut die Forderung erhoben, bei einem Ausbau der A 81 den Bereich zwischen Böblingen und Sindelfingen zu überdeckeln. Im Übrigen wurden aus Gründen des Lärmschutzes und der städtebaulichen Einbindung der A 81 Forderungen zur Einhausung der Autobahn gestellt. Unter Einbindung wird dabei die Überwindung der städtebaulichen Trennwirkung der A 81 durch die Anbindung des neu aufgeschütteten Geländes an das bestehende Gelände verstanden. Darüber hinaus gibt es in den Städten grundsätzliche Überlegungen, zu einem späteren Zeitpunkt die neu eingebundenen Geländeflächen durch weitergehende Gestaltung einer Nutzung zuzuführen.

Die Vertreter von Bund, Land, Landkreis und der Städte haben sich am 29.07.2009 auf eine 850 m lange Einhausung der Autobahn zwischen den Anschlussstellen Böblingen-Ost und Böblingen/Sindelfingen verständigt.

In der von allen Beteiligten Seiten (Bund, Land, Landkreis Böblingen, Städte Böblingen und Sindelfingen) unterzeichneten Finanzierungsvereinbarung vom 29.08.2017 zum Bau der Lärmschutzeinhausung (Deckel) wurde auch der Rahmen der künftigen Oberflächengestaltung dieses Bauwerks festgeschrieben. Der Bund als Baulastträger des A81-Ausbaus und somit der Lärmschutzeinhausung führt im Rahmen der Baumaßnahme auch Arbeiten zur Einbindung dieses Lärmschutzdeckels in die umgebende städtebauliche Situation durch. So ist eine vollständige Andeckung der Seitenwände und eine Überdeckung der Oberfläche der Überdeckung mit mindestens 1,5 m Höhe bzw. Stärke mit unbelastetem Bodenmaterial vorgesehen, welches im Rahmen des 6-streifigen Ausbaus der A 81 zwischen der AS Sindelfingen-Ost und der AS Böblingen-Hulb anfällt. Basis hierfür ist der der Planung zugehörige Landschaftspflegerische Begleitplan, der diese Maßnahme als Ausgleichsmaßnahme für das Schutzgut Boden ausweist. In Richtung Süden fällt die Andeckung des Deckels als Böschung zur Leibnizstraße ab. Diese Fläche dient als Ausgleichsfläche für die Baumaßnahme A81 und wird von der DEGES gestaltet. Der Einbau des Bodenmaterials erfolgt nach den anerkannten technischen Regeln. Durch diese Maßnahme entstehen keine Einschränkungen für die weitergehenden Gestaltungsmöglichkeiten auf der Oberfläche der Überdeckung.

Zusätzlich wird durch die DEGES in den Bereichen der Tunnelmünder eine Photovoltaik-Anlage geplant, die durch Einfriedungen gesichert, den frei durch die Städte gestaltbaren Raum einschränkt. Weiterhin wirkt das Betriebsgebäude, das sich quer über den gesamten Deckel in Höhe der Leipziger Straße erstrecken wird, nutzungseinschränkend (Siehe Lageplan in der Anlage). Weiterhin darf der Versiegelungsgrad der neu zu schaffenden Flächen auf der Einhausung 15% nicht übersteigen.

2. Deckelgestaltung

Sachstand

Entsprechend der Vereinbarung vom 29.07.2009 wurde die Frage der Deckelgestaltung den beiden Kommunen überlassen. Die Kosten für die Planung und Umsetzung der Deckelgestaltung sind durch die Kommunen Böblingen und Sindelfingen zu tragen.

Diese führten im Vorgriff auf die spätere Deckelgestaltung bereits am 26.09.2011 im Rahmen einer gemeinsam durchgeführten Bürgerbeteiligung eine Begehung des Bereiches der späteren Lärmschutzeinhausung mit interessierten Bürgern durch, die anschließend - nach Erläuterung der vorgegebenen Rahmenbedingungen - ihre Anregungen und Wünsche zur Nutzung der späteren

Fläche äußern konnten. Die Ideen reichten dabei von einer Grüngestaltung in diversen Ausführungen (normale Grünanlage bis Kerngebiet einer gemeinsamen Landesgartenschau) bis hin zu Sport- und Spielangeboten (Trimm-Dich-Pfad, Sportplätze für div. Spielarten, Joggingstrecke etc.).

Die DEGES schreibt derzeit die Bauleistungen für den Bau der Lärmschutzeinhausung aus. Gegenwärtig erfolgen mit dem Abtrag des südlichen Lärmschutzwalles und der Herstellung der bauzeitlich provisorischen Fahrbahnen südlich der geplanten Lärmschutzeinhausung (2+2-Querschnitt) erste Maßnahmen zur Baufeldfreimachung. Mit dem Beginn des Baus der Lärmschutzeinhausung selbst ist ab Frühjahr 2023 zu rechnen. Die Fertigstellung wird für 2025 erwartet. Die Frage der Deckelgestaltung rückt damit wieder in den Fokus der beiden Städte.

Ausgangslage Planung der beiden Städte

Wie aus dem Lageplan in der Anlage zu entnehmen ist, befindet sich die Lärmschutzeinhausung einschließlich der geplanten südlich angrenzenden Böschung zur Leibnizstraße vollständig auf der Gemarkung der Stadt Sindelfingen. Die Stadt Böblingen vertritt die Auffassung, dass Sindelfingen auch die Federführung in der Planung sowie in der Umsetzung der Deckelgestaltung wahrnehmen sollte. Die Stadt Sindelfingen vertritt die Position, dass sich beide Städte zu gleichen Anteilen sowohl an der Planung als auch an der Umsetzung der Gestaltung und damit an den Kosten beteiligen sollten. Dies sollte vorab in einer Präzisierung der Vereinbarung festgehalten werden. Andernfalls schlägt Sindelfingen nur eine Begrünung der Fläche ohne weitere Gestaltung vor und sieht in dem Fall auch keine Mitsprachemöglichkeit der Böblinger Seite.

Davon ausgenommen sind die Führung einer Radschnellwegverbindung (Stuttgart – Herrenberg) auf der Nordseite der Lärmschutzeinhausung von der IBM-Straße kommend in Richtung Leipziger Straße. Hierzu werden derzeit von der Stadt Sindelfingen bzw. vom Landkreis Böblingen entsprechende vertiefende Machbarkeitsstudien erstellt.

Weiterhin ist eine Wegeverbindung in Nord-Süd-Richtung auf der Westseite der Lärmschutzeinhausung angedacht, welche die fußläufige Erreichbarkeit der S-Bahn-Station Goldberg aus den nordwestlich der Leipziger Straße gelegenen Wohngebieten auf Sindelfinger Gemarkung verbessern würde. Um das annähernd gleiche Höhenniveau der Lärmschutzeinhausung bzw. der Fußgängerüberführung auf der westlichen Seite des S-Bahn-Haltespunktes Goldberg nicht verlassen zu müssen, wäre hier eine niveaufreie Querung der Leibnizstraße ideal. Allerdings würde sich diese wiederum ausschließlich auf Böblinger Gemarkung befinden und damit nach Aussage Sindelfingens ausschließlich in Baulast- und Kostenträgerschaft der Stadt Böblingen befinden.

Alternativ ist allerdings auch die niveaugleiche Querung der Leibnizstraße mittels Querungshilfe denkbar.

3. Empfehlung der Verwaltung

Gegenüber der seinerzeitigen Annahme (2011), dass die Gestaltungshoheit für die Oberfläche der Lärmschutzeinhausung seitens der Kommunen sich nicht nur auf den Kernbereich des Deckels sondern auch auf die südlich angrenzende Böschung erstreckt, erweist sich aus heutiger Sicht die Fläche als deutlich kleiner. Durch die betrieblich notwendige Nutzung von Teilen der Deckeloberfläche (Betriebsgebäude Lärmschutzeinhausung mit Parkplatz), die angestrebte Nutzung von Teilen der Deckeloberfläche als Solaranlage (Photovoltaik, eingezäunt, nicht öffentlich zugänglich) sowie die Anordnung des geplanten Radschnellweges auf dem Deckel reduzieren sich auch die Gestaltungsmöglichkeiten erheblich. Erschwerend für Böblinger Bürger in der Erreichbarkeit der neu zu schaffenden Grünfläche auf der Lärmschutzeinhausung bleibt auch perspektivisch die trennende Wirkung der Gäubahnstrecke als auch der Leibnizstraße bestehen, die nur über die entsprechenden Brückenverbindungen am S-Bahn-Haltespunkt Goldberg passiert werden können.

Aus Sicht der Verwaltung wird damit dieses Gebiet eine vergleichsweise geringere Bedeutung mit anderen angrenzenden Freizeitarealen (z.B. Bereich Silberweg / Rocadion) haben.

Die Verwaltung empfiehlt daher dem Vorschlag der Stadt Sindelfingen zu einer einfachen Eingrünung der Oberfläche der Lärmschutzeinhausung zu folgen. Die Möglichkeit einer späteren anderweitigen Gestaltung dieses Bereich bleibt davon unberührt.

Die Vorlage ist mit dem Amt für Städtebau und Stadtgestaltung abgestimmt.